

RS OGH 2018/8/3 14Os71/18z

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.08.2018

Norm

StGB §166

Rechtssatz

Eine Einschränkung der Privilegierung in Bezug auf Fälle, in denen der Täter die Ehe in Wahrheit allein zum Zwecke der Deliktsbegehung sowie zeitlich begrenzt bis zum Eintritt des gewollten Erfolgs anstrebt und durch Täuschung darüber erreicht, findet im äußersten Wortsinn des § 166 StGB keine Deckung. Einer entsprechenden Lückenschließung durch teleologische Reduktion steht § 1 StGB entgegen.

Entscheidungstexte

- 14 Os 71/18z

Entscheidungstext OGH 03.08.2018 14 Os 71/18z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0132178

Im RIS seit

17.09.2018

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at